

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/6063 –**

**Für eine kraniologische Tiefenprüfung der sächsischen Canidenschädel
im Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, zur Aufklärung unterschiedlicher Fachmeinungen hinsichtlich einer Hybridisierung der in Deutschland lebenden Wolfspopulation eine zeitnahe kraniologische Tiefenprüfung nach den im Antrag genannten Kriterien einzuholen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6063 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Karsten Hilse, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/6063** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, zur Aufklärung unterschiedlicher Fachmeinungen hinsichtlich einer Hybridisierung der in Deutschland lebenden Wolfspopulation eine zeitnahe kraniologische Tiefenprüfung einzuholen. Die Tiefenprüfung soll nach den im Antrag aufgeführten Kriterien von den vorgeschlagenen Kraniologieexperten erfolgen und die im Senckenberg Naturkundemuseum in Görlitz vorliegenden 74 Canidenschädel zuzüglich eventuell weiterer neu hinzugekommener Canidenschädel und eventuell vorhandener Vergleichs- und Referenzschädel umfassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 45. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6063 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 26. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6063 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/6063 in seiner 36. Sitzung am 20. März 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass bei der Untersuchung eines toten Wolfes ein genetischer Anteil in Höhe von 40 Prozent eines Labradors festgestellt worden sei. Eine Hybridisierung führe zu nicht natürlichen Verhaltensweisen.

Auch habe sich Deutschland durch den Beitritt zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu deren Erhaltung verpflichtet. Der Begriff biologische Vielfalt umfasse auch die genetische Vielfalt von Arten. Da der Wolf geschützt werden solle, sei es notwendig, den Hybridisierungsgrad zu erfassen, um die Hybriden im Sinne des Übereinkommens entnehmen zu können. Die bisher erfolgte Analyse im Senckenberg-Institut sei nicht ausreichend. Die Nennung von Kraniologieexperten in dem Antrag solle die Mitarbeit weiterer Wissenschaftler nicht ausschließen. Der Antrag verfolge nicht das Ziel des Abschusses von Wölfen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass für die Abgeordneten die Möglichkeit bestehe, sich im Senckenberg Naturmuseum in Frankfurt/Main das Verfahren zur Untersuchung der Canidenschädel erläutern zu lassen. Der Berichterstatter der Fraktion sei nach Frankfurt/Main gefahren und habe das Gesprächsangebot wahrge-

nommen. Das Museum habe den im Antrag als Kraniologieexperten bezeichneten Personen die Schädel zur Untersuchung zur Verfügung gestellt und ihnen ebenfalls ein Gespräch angeboten. Das Gesprächsangebot sei von diesen nicht angenommen worden. Diese Vorgehensweise scheide für die Fraktion als Debattengrundlage aus.

Mit der Gewinnung von Erkenntnissen sei unter anderem das Senckenberg Museum beauftragt worden. Die anerkannte wissenschaftliche Methode sei die Genetik und nicht der – wie im Antrag gefordert – Vergleich von Schädeln. Dies seien Methoden aus den vergangenen Jahrhunderten. Grundsätzlich regte die Fraktion in diesem Zusammenhang eine Veröffentlichung von wissenschaftlichen Untersuchungen, die der Bund in Auftrag gegeben hat, im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes an.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass der Antrag mehrere nicht belegte Annahmen enthalte. Zudem sei die Vorgehensweise fraglich.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es keine reine Wolfsart gebe. Dennoch könnten diese schützenswert sein. Hybriden könnten aber zum Problem werden. Kritisiert wurde, dass ein durch einen Hybriden verursachter Schaden nicht anerkannt und die notwendigen Gutachtenkosten zur Bestimmung des Schädigers nicht erstattet würden.

Eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz werde befürwortet. Auch stehe man Untersuchungen zu Hybriden grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings sei der Antrag dazu geeignet, die Stimmung gegenüber Wölfen zu verschlechtern. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass das Senckenberg Museum für Naturkunde von allen Bundesländern im Konsens im Jahre 2009 als Kompetenzzentrum für Wolfs- und Luchsproben beauftragt worden sei. Die angewandten Verfahren seien anerkannt. Es gebe keine Anhaltspunkte, an der ordnungsgemäßen Arbeit des Instituts zu zweifeln.

Auch mache der Antrag keinen Sinn, da es in Deutschland bereits Regelungen zur Entnahme von Hybriden gebe. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** trug vor, dass der Antrag aus verschiedenen Gründen schwer nachzuvollziehen sei. Zum einen stehe es der Forderung nach einer unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung entgegen, im Vorfeld eines Auftrags zur Begutachtung bereits die sachverständigen Experten festzulegen, die im Internet alle die gleiche Ideologie vertreten würden. Dies verhindere die Bestenauswahl und stehe einem wissenschaftlichen Vorgehen entgegen. Zum anderen seien die angegebenen Zahlen zur Hybridisierung fraglich und offensichtlich zu hoch angesetzt. Dabei sei darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der in Deutschland registrierten Wolfsbisse gering sei. Probleme gingen hingegen von nicht ordnungsgemäß angeleinten Hunden aus, was auch die Ursache einer Hybridisierung sein könne. Der Antrag gehe in die falsche Richtung. So gebe es bereits Regelungen für die Entnahme von gefährlichen Wölfen, auch wenn dies nicht immer leicht umzusetzen sei. Eine Aufnahme ins Jagdrecht sei dabei nicht erforderlich.

Eine wünschenswerte Verbesserung der finanziellen Belastung und auch Entschädigung und damit der Existenzsicherung von Weidetierhaltern werde hingegen mit dem Antrag nicht erfasst. Der Antrag richte sich gegen den Naturschutz; daher werde er abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach die Hoffnung aus, dass die Debatte über Wölfe lösungsorientiert und auf der Basis von Fakten geführt werde. Dabei bestünden in Deutschland mit Wölfen zwei Problemfelder. Das eine bestehe im Bereich der Weidetierhaltung, wo es zu relevanten ökonomischen Schäden komme. Zum Erhalt dieses Berufsstandes müssten die Hilfen vom Staat zum Beispiel durch eine Weidetierprämie auch außerhalb von Wolfsgebieten, was bedauerlicherweise nicht von der Koalition vorgesehen sei, verbessert werden.

Das andere Problemfeld sei, dass die zum Abschuss freigegebenen Wölfe auch derzeit nicht immer erfolgreich entnommen werden könnten. Eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz werde u. a. auch deshalb nicht helfen, da eine mögliche Besenderung zur Ortung eines Wolfs damit wegfallen würde. Auch der Antrag werde ein mögliches jagdliches Problem mit Hybriden in der Praxis nicht lösen. Zudem verfolge der Antrag nicht das Ziel des Naturschutzes und sei daher abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/6063 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Karsten Hilse
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstatterin

